

Konzept für die Elternmitwirkung an der Schule Schenkon

Einleitung

Die Elternmitwirkung an der Schule Schenkon ist in der Form eines Elternrats organisiert. Das folgende Konzept definiert Form und Umsetzung der Elternmitwirkung durch den Elternrat an der Schule Schenkon. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Grundlagen

Dieses Konzept basiert auf dem Reglement der Elternmitwirkung an der Schule Schenkon vom 29.2.2012. Das Reglement definiert die Rahmenbedingungen für die Elternmitwirkung durch den Elternrat. Das vorliegende Konzept beschreibt die konkrete Form und Umsetzung der Elternmitwirkung innerhalb des vorgegebenen Rahmens.

Zweck

In Ergänzung zum Reglement (Kap. Zweck) verfolgt die Elternmitwirkung folgende Zwecke:

- Wahrt die Interessen und Anliegen der Lernenden.
- Trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei.
- Unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen.

Organisation

Der Elternrat ist eine einfache Gesellschaft, die eine einfache Buchhaltung führt.

Alle Anlässe und Aktivitäten werden im Namen der Schule Schenkon durchgeführt. Somit ist nicht der Elternrat und dessen Mitglieder, sondern die Schule Schenkon haftbar.

Organe und Struktur

Der Elternrat setzt sich aus Erziehungsberechtigten von in Schenkon schulpflichtigen Kindern zusammen. Der Elternrat stützt sich auf folgende Organe:

- Vorstand
- Klassenvertreter
- Projektgruppen

Vorstand

Der Vorstand wird jährlich von den Mitgliedern anlässlich der ersten Gesamtsitzung im neuen Schuljahr gewählt. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- Präsidium
- Co-Präsidium / Aktuar
- Protokollführer / Kassier
- Verantwortlicher Kommunikation

Klassenvertreter

Die Klassenvertretungen bilden den Elternrat. Die Klassenvertretungen sind Ansprechpartner für Klasseneltern, Lehrpersonen sowie Schüler und bilden das Bindeglied zwischen Elternrat und Klasseneltern dar.

Projektgruppen

Der Elternrat setzt bei Bedarf Projektgruppen ein, die sich zusammensetzen aus:

- Mindestens einem Mitglied des Elternrats pro Projekt.
- Klasseneltern die auf freiwilliger Basis in Projektgruppen mitarbeiten.

Die Protokolle, Aktennotizen und weitere Unterlagen sind nach Abschluss der Arbeit bzw. nach Auflösung der Projektgruppe zur Verwaltung und Archivierung dem Vorstand zu übergeben.

Sitzungen

Der Elternrat bestimmt den Sitzungsrhythmus selbst. Er trifft sich aber mindestens einmal pro Semester. Es gilt folgende Sitzungsordnung:

- Die Sitzung wird durch das Präsidium, bei dessen Abwesenheit durch das Co-Präsidium einberufen.
- Mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder können die Einberufung einer Sitzung verlangen.
- Die Einladung hat spätestens 4 Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Traktanden in schriftlicher Form oder per E-Mail zu erfolgen.
- Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- Beschlüsse des Elternrats werden mit der einfachen Mehrheit gefasst.
- Jede Klasse hat eine Stimme, unabhängig von der Anzahl der Klassenvertretungen
- Die Elternratssitzungen werden protokolliert.
- Die Schulleitung ist an den Gesamtsitzungen vertreten. Schulbehörden oder Lehrpersonen können auf Einladung an den Sitzungen beratend teilnehmen.

Archiv, Aktenablage, Kommunikation

Für die systematische Aufbewahrung von Sitzungsprotokollen, Aktennotizen und weiteren aussagekräftigen Akten ist der Vorstand verantwortlich. Über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte werden die Klasseneltern regelmässig in geeigneter Form durch den verantwortlich Kommunikation informiert.

Allgemeine Bestimmungen

Zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes unterstehen die Mitglieder des Elternrats der Schweigepflicht. Mitglieder, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele der Elternmitwirkung missachten, können abschliessend durch den Elternrat (Beschluss durch einfaches Mehr) aus dem Elternrat ausgeschlossen werden.

Wahl der Klassenvertreter

Allgemeines

Jedes Schuljahr werden nach den Sommerferien alle Elternratsmitglieder neu gewählt ("Amtsjahr" von Herbstferien zu Herbstferien). Die Wahl der Klassenvertretungen wird durch den Elternrat organisiert und erfolgt schriftlich via Schülerpost zwischen den Sommer- und Herbstferien.

Klassenvertreter

Für die Wahl der Klassenvertreter gelten folgende Regeln:

- Wählbar sind Erziehungsberechtigte von in Schenkon schulpflichtigen Kindern.
- Die Mitglieder werden von den Klasseneltern gewählt. Pro Schulkind zählt eine Stimme.
- Aus jeder Schulklasse kann eine bis max. zwei Vertretungen in den Elternrat gewählt werden.
- Ausgenommen sind Mitglieder der Schulbehörde und Lehrpersonen der Schule Schenkon.
- Pro Familie ist nur eine Vertretung möglich.
- Die gewählten Klassenvertretungen übernehmen das Amt für mindestens ein Schuljahr. Kontinuität ist erwünscht. Eine Wiederwahl ist möglich.

Mehr als zwei Interessenten in einer Klasse

Haben mehrere Eltern (mehr als zwei) einer Klasse Interesse an einer Mitarbeit im Elternrat, organisiert der Vorstand eine Gesprächsrunde, um eine einvernehmliche Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Keine Interessenten

Wird für eine Klasse keine Elternvertretung gefunden, bleibt diese Klasse ohne Vertretung. Es besteht kein Amtszwang. In dieser Klasse finden somit keine Wahlen statt. Die Eltern sind entsprechend via Schülerpost zu informieren. Der Kontakt zum Elternrat läuft über den Vorstand.

Demission im laufenden Schuljahr

Eine Demission unter dem Schuljahr sollte in der Regel nicht erfolgen. Findet jedoch ein Rücktritt aus zwingenden Gründen statt, ist der Rücktretende für eine Nachfolge besorgt. Findet sich niemand, bleibt die Klasse ohne Vertretung. Die Klasseneltern sind via Schülerpost über die Mutation zu informieren.

Ablauf und Organisation der Wahlen

<i>Wann</i>	<i>Was</i>	<i>Wie</i>	<i>Wer</i>	<i>Erläuterungen</i>
Nach Bekanntgabe der Klassenzusammensetzungen durch die Schulleitung (ca. Mitte Juni)	Erstellen der möglichen Zusammensetzung des ER für das kommende SJ		Vorstand	Klassenzusammensetzung bei SL rechtzeitig verlangen
	Informationen über den ER den künftigen KG-Eltern zukommen lassen		Vorstand	Abgabe der Unterlagen bei der jeweiligen KG-LP vor den Sommerferien
Juli/August Kontakt	Orientierung der Eltern über Demissionen und Änderungen sowie vakanter Klassen	Artikel für Kontakt	Vorstand	
Nach den Sommerferien	Aufruf zur Mitarbeit bei vakanten Klassen	Schriftlich via Schülerpost	Vorstand	Abgabe des Aufrufs bei der jeweiligen LP
Vor Herbstferien	Durchführen der Wahlen	Abgabe des	Vorstand	Abholen der aus-

		Wahlzettels via Schülerpost		gefüllten Wahlzettel im Lehrerzimmer
September-Kontakt	Bekanntgabe der Wahlergebnisse	Artikel für Kontakt	Vorstand	

(SJ = Schuljahr, LP = Lehrperson, SL = Schulleitung, KG = Kindergarten, ER = Elternrat)

Inkraftsetzung

Das vorliegende Konzept wurde vom Vorstand des Elternrats der Schule Schenkon erarbeitet. Es basiert auf dem „Reglement Elternmitwirkung Schule Schenkon“ vom 29.2.2012 und tritt per 1. August 2012 in Kraft.

Für den Vorstand Elternrat Schule Schenkon:
Das Co-Präsidium

Stefan Koller

Carmela Arnet